

Points de vue

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **38 (2023)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von grauer, goldener und erneuerbarer Energie

Auszüge aus dem Jahresbericht 2022 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege

Vor dem Hintergrund der tragischen politischen Geschehnisse während des Berichtsjahres 2022 gewann die Energiedebatte auch in der Schweiz an Brisanz. Mehrmals nahm die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) Stellung zu Änderungen des Energiegesetzes. Gerade im Hinblick auf den Solarausbau verlangte die EKD, dass eine klare Priorisierung geeigneter Flächen in Baugebieten vorgenommen werde. Sie empfahl, die Nutzung von Solarenergie in ästhetisch wenig empfindlichen Zonen wie beispielsweise für Industrie und Gewerbe mit einer Pflicht zu versehen; gleichzeitig sprach sich die EKD für die Solarpflicht auf geeigneten Neubauten aus. In der Folge erwies es sich jedoch als politisch probater, der beschleunigten Erzeugung erneuerbarer Energien Teile des Natur- und Heimatschutzes zu opfern, als entsprechende Anlagen für geeignete Neu- und Gewerbebauten verpflichtend zu erklären. Der notwendige Zubau an Photovoltaik soll (nach heutigem Stand) nicht etwa auf sämtlichen geeigneten Neubauten oder in den zahlreichen Gewerbebezonen zwingend sein, aber wohl in weitgehend unberührter Landschaft erfolgen können. Die EKD bedauert überdies, dass die vom Bundesamt für Kultur 2019 publizierte Solarkultur bis 2022 weitgehend ungenutzt blieb und fast schon reflexartig weiterhin Kollektoren auf historischen Gebäuden gefordert werden – ob diese dort Sinn machen oder nicht. Wie

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege begrüsst eine schweizweite Planung für den Zubau erneuerbarer Energie. Sie fordert aber eine sinnvolle Priorisierung bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen. Gleichzeitig sind die Werte des Baubestands angesichts der Klimakrise in breiten Kreisen bekannt und akzeptiert.

in den vergangenen Jahren konzentrierte sich die Kommissionsarbeit jedoch darauf, den zuständigen Entscheidbehörden in Gutachten die notwendigen Grundlagen für ihre Interessenabwägungen bereitzustellen, indem die EKD insbesondere die Frage zu beantworten hatte, ob und gegebenenfalls in welchem Grad ein Vorhaben das baukulturelle Erbe beeinträchtigt.

Halbparabelträgerbrücke bei Liesberg

Die EKD erstattete auch 2022 hauptsächlich Gutachten in Zusammenhang mit denkmalpflegerischen Fragen, darunter ein Gutachten zu einer nicht inventarisierten Halbparabelträgerbrücke über die Birs bei Liesberg (BL). Die SBB wollten die Brücke von 1895 abreißen und ersetzen. Dieser wichtige und seltene Zeuge der Eisenbrückenbaukunst erfüllt bis heute seine Funktion. Seinerzeit repräsentierte er als genietete Stahlkonstruktion technische Effizienz in allen Belangen: kurze Bauzeit, minimaler Materialeinsatz, minimierte Baukosten, einfaches und klares

Erscheinungsbild. Die Brücke wurde vom bedeutenden Bahningenieur Gustave Bridel entworfen und von der damals schweizweit bekannten Stahlbaufirma Bell & Cie. in Kriens konstruiert und gebaut. Es handelt sich nach der Oberen Linthbrücke in Ziegelbrücke (Baujahr 1875) um die älteste noch erhaltene genietete Stahlbrücke in Halbparabelkonstruktion der SBB. Mit den nach ausen abflachenden Strebezügen verweist die Brücke in Liesberg auf eine gegen Ende des 19. Jahrhunderts typische Konstruktionsweise von Stahlbrücken, als die Einbettung von Brücken in ihre landschaftliche Umgebung und die Ästhetik ihrer Silhouetten in Brückenbau- und Ingenieurkreisen intensiv diskutiert wurden. Gerade die Einbettung in eine für den Jura charakteristische Fluss- und Felslandschaft wie auch das Zusammenspiel mit dem Natursteinmauerwerk des Westportals des Liesbergtunnels von 1875 verleihen der Brücke als Teil eines Ensembles auch einen hohen Situationswert. Aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum landschaftsprägen-



Halbparabelträgerbrücke von 1895
über die Birs bei Liesberg BL.
© EKD

den Malmkalksteinbruch Bolberg und der Fabrikanlage der Portland-Cementfabrik im Birmmäander ist die Liesberg-Brücke auch im wirtschafts-, verkehrs- und industrie-geschichtlichen Kontext ein wichtiger Zeuge; der Abbau der Kalkstein- und Mergelvor-kommen sowie der Bahnanschluss, der den Transport grösserer Mengen an schweren Gütern ermöglichte, bildeten die Voraus-setzung für den Aufstieg des Laufentals zu einem national führenden Zentrum der Kalk- und Zementindustrie. Namens dieser vielschichten Werte kommt die EKD in ihrem Gutachten zum Schluss, dass die Brücke erhalten, ertüchtigt und nicht durch eine Standardkonstruktion aus Stahl und Beton ersetzt werden sollte. Ende des Berichtsjah-res lagen noch nicht alle für eine Interessen-abwägung nötigen Grundlagen vor.

Wert der Ressource Baubestand

Als eine von Politik und Verwaltung unab-hängige Kommission setzt sich die EKD in ihren Gutachten als Fürsprecherin für

die Schutzinteressen eines Denkmals oder Ortsbildes ein. Im Zentrum der Begutach-tungen stehen in der Regel die Ermittlung und Würdigung der Denkmalwerte und die Beurteilung, ob und gegebenenfalls in wel-chem Grad ein Vorhaben diese schmälert. Einen immer wichtiger werdenden Zusat-zutzen des wertschätzenden Umgangs mit dem baukulturellen Erbe stellt die Scho-nung von Ressourcen beziehungsweise die Einsparung «grauer Energie» dar. Dabei hat der umfassende Denkmalbegriff, der sich auch in den Leitsätzen zur Denkmalpflege in der Schweiz findet, längst in die inter-nationale Baukulturdebatte Eingang gefun-den. Beispielsweise etablierte die deutsche Bundesstiftung Baukultur den Begriff der «goldenen Energie» für Bestandesbauten. Dieser verdeutlicht, dass der Baubestand mehr enthält als gespeicherte Materialien, Energie und Emissionen. Vielmehr sind darin immaterielle und kulturelle Werte in gebundener Form enthalten, neben histori-schen und materiellen Werten auch solche,

die sozialen, atmosphärischen, ästhetischen, emotionalen und gestalterischen Mehrwert bieten. Ort und Gebäude erzählen durch ihre Spezifika unmittelbar und leicht ver-mittelbar vielfältige Geschichten, bieten identitätsstiftende und ästhetisch wohltu-ende Orte und Lebensräume, die auch an die Menschen erinnern, die dort gewohnt, gearbeitet, gelernt, geliebt, gespielt, gefei-ert haben. Eine neue Umbaukultur trüge diese Biografien und Geschichten weiter und reicherte sie mit neuen an. Historische Bauwerke bereichern unsere Zeit durch ihre Qualitäten, die Dauerhaftigkeit vermitteln und gleichzeitig Impulse für eine spannen-de, zeitgenössische Gestaltung geben. Gerade in Krisenzeiten könnte beziehungsweise muss sich die «goldene Energie» des Be-stands im Rahmen einer «Bauwende» und im Rahmen höchster Umbaukultur als be-sonders wichtige Ressource erweisen.

Weitere Informationen:

Tätigkeit der Kommission

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) ist eine unabhängige Fachkommission des Bundes. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege, der Archäologie und des Ortsbildschutzes, wirkt mit bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) und bei der Vorbereitung und Nachführung der Bundesinventare von Objekten nationaler Bedeutung, namentlich des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Sie verfasst zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten zu Fragen der Denkmalpflege, der Archäologie und des Ortsbildschutzes, nimmt auf Ersuchen des Bundesamtes für Kultur (BAK) Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfe im Bereich der Denkmalpflege, fördert die Grundlagenarbeit und befasst sich mit den Entwicklungen in der Denkmalpflege und der Archäologie. Überdies pflegt sie die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit interessierten Kreisen. Die rechtlichen Grundlagen, auch für die gutachterliche Tätigkeit der Kommission, bilden das NHG sowie die dazugehörige Verordnung.

Die Kommission ist pluridisziplinär zusammengesetzt und besteht aus 15 Mitgliedern mit unterschiedlichen Kompetenz- und Tätigkeitsfeldern. Die Mitglieder werden für maximal drei Amtsperioden von je vier Jahren durch den Bundesrat gewählt. Das Sekretariat der EKD wird im Sinne einer Geschäftsstelle durch das BAK geführt. Die in der Regel sechsmal jährlich in Präsenz stattfindenden Sitzungen der EKD wurden einmal ausgesetzt und einmal digital vermittelt durchgeführt. In Präsenz tagte die EKD 2022 viermal: am 6. Mai in Bern, am 1. Juli in Bern-Bümpliz, am 9. September in Bern und am 28. Oktober in Olten; digital vermittelt am 11. Februar. Die Kommission verabschiedete im Berichtsjahr 27 Gutachten und Stellungnahmen bzw. äusserte sich im Rahmen von Ämterkonsultationen und Vernehmlassungen zu Gesetzesänderungen und politischen Vorstössen.

Zusammensetzung der Kommission und ständige Konsulenten

Die Kommission setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Präsident:

- Stefan Wuelfert, Dr. phil. nat., Physikochemiker, Leiter Fachbereich Konservierung und Restaurierung und Vizedirektor der Hochschule der Künste Bern, Bätterkinden.

Vizepräsidentinnen:

- Bettina Hedinger, Dr. phil., Archäologin und Kunsthistorikerin, Teamleiterin im Staatsarchiv Zürich, Frauenfeld.
- Sabine Nemeč-Piguet, Architecte dipl. EPFL, Anc. Directrice de l'Office du patrimoine et des sites du canton de Genève, Conservatrice cantonale des monuments, Genève.

Mitglieder:

- Stephanie Bender, Dr. sc., Architecte EPFL, Geschäftsführerin und Mitbegründerin 2b architectes GmbH in Lausanne, Lehrbeauftragte für Architektur an der Fachhochschule Westschweiz in Fribourg, Lausanne.
- Simonetta Biaggio-Simona, Dr. phil., Archeologa e Storica dell'arte, Capo Ufficio dei beni culturali, Dipartimento del territorio, Cantone Ticino (bis Ende Mai), Giubiasco.
- Caroline Brunetti, Dr. phil., Archéologue, Archéologue cantonale, Etat du Valais, Sion.
- Renaud Bucher, Dr. phil., Kunsthistoriker, bis 2016 Denkmalpfleger des Kantons Wallis, Sion.
- Roger Diener, Dr. h.c., Prof. emer., dipl. Arch. ETH, Architekt, Leitender Architekt und Mitbegründer Diener & Diener, Basel.
- Moritz Flury-Rova, Dr. phil., Kunsthistoriker, stv. Denkmalpfleger des Kantons St. Gallen, Trogen.
- Isabel Haupt, Dr. sc. techn. ETH, Architektin, stv. Denkmalpflegerin des Kantons Aargau (bis Ende Februar); Geschäftsführerin Büro für Architekturgeschichte & Denkmalpflege, Zürich.
- Carola Jäggi, Prof. Dr. phil., Archäologin und Kunsthistorikerin, Professorin für mittelalterliche Kunstgeschichte und Archäologie der frühchristlichen Zeit sowie des Hoch- und Spätmittelalters, Universität Zürich, Zürich.
- Dave Lüthi, Prof. Dr., Archäologe und Kunsthistoriker, Professeur Architecture & Patrimoine, Université de Lausanne, Lausanne.
- Brigitte Nyffenegger, Landschaftsarchitektin HTL, Inhaberin und Geschäftsleiterin Umland

GmbH; Dozentin am Studiengang Landschaftsarchitektur an der Hochschule Ost, Campus Rapperswil.

- Peter Omachen, Dr. sc. techn. und dipl. Arch. ETH, Architekt, Denkmalpfleger des Kantons Obwalden, Luzern.
- Anna Suter, Dipl. Arch. ETH, Architektin, Inhaberin Suter + Partner AG Architekten, Bern.

Sekretariat:

- Irène Bruneau, M. A., Kunst- und Architekturhistorikerin, Wabern.

Ständige Konsulenten:

- Ernst Baumann, dipl. Bauing. HTL/STV, Bauphysik, Bauakustik.
- Eugen Brühwiler, Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA, Ingenieurbau.
- Lukas Högl, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH, Mauerwerk und Burgen.
- Tobias Hotz, M.A., Dipl. Konservator/Restaurator FH-SKR, Steinbildhauermeister, Stein und Beton.
- Viola Müller, Architektin ETH, Industriekultur.
- Paul Raschle, Dr. sc. nat. Biologe, Biologie
- Enrico Riva, Prof. Dr. iur., Rechtsfragen.
- Stefan Trümpler, Dr. phil. Kunsthistoriker, Glasmalerei.
- Ambrosius Widmer, Restaurator im Holzbau, Historische Holzkonstruktionen.

Gutachten und Stellungnahmen

Mit einem Stern (*) markierte Gutachten wurden gemeinsam mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) verfasst:

AG: Beinwil, Errichtung Windpark Lindenberg, Festlegung von Spezialzonen nach Art. 18 RPG im allgemeinen Nutzungsplanungsverfahren (Teiländerung Kulturlandplan Gemeinde Beinwil, Freiamt), Umweltverträglichkeitsbericht, Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Raumentwicklung.

BE: Attiswil, Heizzentrale, Denkmalpflege BE*; Därstetten, Vorprüfung Zonenplanänderung, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE*; Erlenbach, Vorprüfung Zonenplanänderung, Amt für Gemeinden und Raumordnung BE*; Interlaken, Zeughausareal, Rechtsamt der Bau- und Verkehrsdirektion BE*; Thun, Bälliz 53–59, Prüfung Programm Studienauftrag, Denkmalpflege BE*.

BL: Arlesheim, Ermitage, Umsetzung Stauanlageverordnung, Denkmalpflege BL*; Arlesheim, Auf der Höhe 8, Ersatzneubau, Baurekurskommission BL*; Liesberg, Ersatz SBB-Fachwerkbrücke, Denkmalpflege BL.

CH: Energiegesetz, Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016, Vorentwurf vom 2. Februar 2022, UVEK; Energiegesetz, Ämterkonsultation zur Eröffnung der Vernehmlassung zu einer Änderung des Energiegesetzes, ARE; Energiegesetz, Vernehmlassung zur Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung, BFE*; ISOS, Interpellation Bregy (22.3969): ISOS soll nachhaltige, komplexe Grossprojekte im Interesse der Schweiz oder einer Region nicht länger verhindern, BAK*; Raumplanungsverordnung, Vernehmlassung zur Teilrevision der Raumplanungsverordnung, der Energieeffizienzverordnung und der Niederspannungs-Installationsverordnung: Stellungnahme der ENHK und der EKD, UVEK*; Stromversorgungssicherheit, Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken für den Winter 2022/2023, UVEK*; VISOS, Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS): Änderung des Anhangs 1, Ämterkonsultation, BAK*.

FR: Murten, Wohnüberbauung «Fleur de Morat», Amt für Kulturgüter FR*; Villars-sur-Glâne, Ste-Apolline, Service des biens culturels FR*.

GR: Haldenstein, Dorfplatz, Denkmalpflege GR*.

OW: Giswil, Richtprojekt «Kronensaal», Fachstelle Archäologie und Denkmalpflege OW*; Giswil, Machbarkeitsstudie «Talacherli», Fachstelle Archäologie und Denkmalpflege OW*.

SH: Neuhausen am Rheinflall, SIG-Areal, Überarbeitete Testplanung Mittelbau Februar 2022, Gemeinde Neuhausen am Rheinflall, zweite Voranfrage, Planungs- und Naturschutzamt SH*.

SZ: Altendorf, Ersatzneubau Tüchelweg 3, Akteneinsicht, Verwaltungsgericht SZ*; Schwyz, Neubau MFH Felder, Grundstrasse/Tschalun, Haus Hinterdorfstrasse 16, Gasthaus Linde, Denkmalpflege SZ*.

TG: Salenstein, Schloss Eugensberg, Rekurs Thurgauer Heimatschutz, Weinfeld, v.d. RA Dr. Andreas Brauchli, Weinfeld, gegen Politische Gemeinde Salenstein, v.d. RA Frank Zellweger, Frauenfeld, und Christian Schmid, Salenstein, v.d. RA Dr. Mike Gessner, Frauenfeld, betreffend Baubewilligung, Departement für Bau und Umwelt TG; Schlatt, Neubau Hotel Paradies, Denkmalpflege TG*.

VS: Stalden, Talstation Luftseilbahn Stalden–Töbel, Dienststelle für Mobilität, Sektion öffentlicher Verkehr VS*.

Stand der Inventare

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS): Am 1. Mai 2022 traten die 24 aktualisierten Ortsbildaufnahmen der zweiten Revisionstranche in den Kantonen Genf (Umgebung von Genf und Carrouge) und Graubünden (Albula, Engiadina Bassa/Val Müstair, Stadt Chur) in Kraft. Auch die 2021 initiierte Revision im Kanton Freiburg wurde im Bewertungsjahr fortgeführt. Die für die Bewertung der Ortsbilder verantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege und Raumplanung und die Mitglieder des Ständigen Bewertungsausschusses ISOS trafen sich mit dem BAK zu einer Sitzung, an der die strittigen Ortsbilder im Kanton diskutiert wurden. Auf der Basis der Beschlüsse dieser Bewertungssitzung konnte die eigentliche Überarbeitung der Ortsbildaufnahmen beginnen. Ende Jahr wurden die ersten fünf aktualisierten Ortsbildaufnahmen der zuständigen Regierungsrätin zwecks Anhörung überreicht. In den letzten Jahren sind mehrere Umsetzungshilfen vom ISOS erschienen, darunter der Bericht «Schweizer Ortsbilder erhalten – Empfehlungen zum Umgang mit schützenswerten Ortsbildern bei der Siedlungsentwicklung nach innen» der beiden Bundesämter BAK und ARE mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe. Darin konnte Ende 2021 aufgezeigt werden, dass das ISOS bei richtiger Anwendung eine hochwertige Verdichtung nicht etwa verhindert, sondern vielmehr unterstützt. Neu ist im Berichtsjahr auch der «Leitfaden zum ISOS» erschienen, eine von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden auf Initiative der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) gemeinsam erarbeitete kostenlose Broschüre, die den kommunalen und kantonalen Behörden konkrete Handlungs- und Prozessempfehlungen bei der Planung in besonders wertvollen Ortsbildern gibt. Im Rahmen des Projekts «Verliebt in schöne Orte», welches das BAK mit Schweiz Tourismus bereits 2019 lanciert hatte, kamen zu den 20 ISOS-Dörfern entlang der Grand Tour of Switzerland weitere 30 Ortsbilder hinzu. Seit Mai 2022 sind alle Ortschaften auf einer Webseite von Schweiz Tourismus in Text und Bild porträtiert.

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS:

Wie schon im Vorjahr angekündigt, hat sich die Nachführung des IVS zu einem neuen Schwerpunkt entwickelt. Die Inventarüberarbeitung soll Vorgaben des Natur- und Heimatschutzgesetzes

stärker berücksichtigen. Im Rahmen von Vorstudien und Pilotphasen soll der Aufwand für die Überarbeitung geklärt werden. Die Überarbeitung des bestehenden Inventars beinhaltet auch die Vektorisierung der zugehörigen Geländekarte. Eine laufende Pilotstudie soll dazu die technischen und inhaltlichen Anforderungen aufzeigen. Der Einsatz bestehender Methoden und Applikationen zur Unterstützung der Inventarisierungsarbeiten wird zurzeit abgeklärt, namentlich mit den SBB und dem BAK. Im Rahmen der Inventarüberarbeitung werden auch die Objekte von regionaler Bedeutung berücksichtigt und allenfalls zur Aufstufung empfohlen. Weiter sollen neu auch baukulturell wertvolle Einzelobjekte des 20. Jahrhunderts erfasst werden. Mit der Fokussierung auf einzelne Brücken und andere Kunstbauten will das IVS zudem einen zentralen Beitrag zur interdepartementalen «Strategie Baukultur» leisten, der sich auch das ASTRA ausdrücklich verpflichtet hat.

Vertretungen der EKD

Die EKD ist in den folgenden Institutionen vertreten: Ständiger Bewertungsausschuss ISOS; Eidg. Kommission für Kulturgüterschutz; Fachgremium ISBA SBB; Nachdiplomstudium Denkmalpflege und Umnutzung an der BFH; Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe. Zudem haben der Präsident und die Mitglieder die Kommission an Tagungen und Versammlungen vertreten. Der Präsident, die Mitglieder und die Sekretärin der EKD haben an zahlreichen Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen teilgenommen.

Zusammenarbeit mit der ENHK, dem BAK und dem ASTRA

Die Zusammenarbeit mit der ENHK war besonders eng. Ebenso arbeitete die EKD eng mit der Sektion Baukultur im BAK zusammen und pflegte einen guten Kontakt zur Fachstelle für das IVS im ASTRA. ■

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege

Sekretariat, 3003 Bern
058 462 92 84, ekd@bak.admin.ch

www.bak.admin.ch/ekd > Auftrag > Jahresberichte
Der vollständige Bericht kann auch in gedruckter Fassung bestellt werden bei ekd@bak.admin.ch